

Ausbildungsvoraussetzungen als BelegärztInnen an der Klinik Hirslanden Zürich

- 3 Jahre Oberarzt-Tätigkeit an einer SIWF zertifizierten Weiterbildungsstätte Kategorie A in der CH oder äquivalente Tätigkeit an einer entsprechenden Institution gemäss Verwaltung hirsmed.net
 - Gesetzeskonforme Arbeits-Erlaubnis ausländischer ÄrztInnen, um an einer CH-Klinik zugelassen zu sein
 - Doktor-/PD-/Professorentitel
-

Bei unvollständiger oder fehlender 3-jähriger Oberarztstätigkeit an einer Weiterbildungsstätte Kategorie A kann ein Gesuch an die hirsmed.net mit folgender Äquivalenz-Regelung gestellt werden:

2 Jahre Oberarztstätigkeit an einer Weiterbildungsstätte Kategorie A oder äquivalente Tätigkeit an einer entsprechenden Institution gemäss Verwaltung hirsmed.net vorhanden

1 Jahr Oberarztstätigkeit kann erworben werden durch:

Tätigkeit an einer von der SIWF anerkannten Weiterbildungsstätte mindestens Kategorie B oder

Oberarztstätigkeit in einem nicht SIWF anerkannten Zentrum, wenn folgendes erfüllt ist:

Operative Fachgruppen

Nachweis eines vom Leiter (primus inter pares) des Zentrums bestätigten Operations-Kataloges von selbstständig durchgeführten Eingriffen, die von einem akkreditierten Mitglied des jeweiligen Zentrums assistiert wurden

Nicht invasive Fachgruppen

Nachweis einer Liste von Behandlungs-Prozeduren (ambulant und/oder stationär) und selbstständiger Sprechstundentätigkeit, welche vom Leiter (primus inter pares) des Zentrums bestätigt sind und eine Supervision der Tätigkeit durch ein akkreditiertes Mitglied des jeweiligen Zentrums vorliegt
